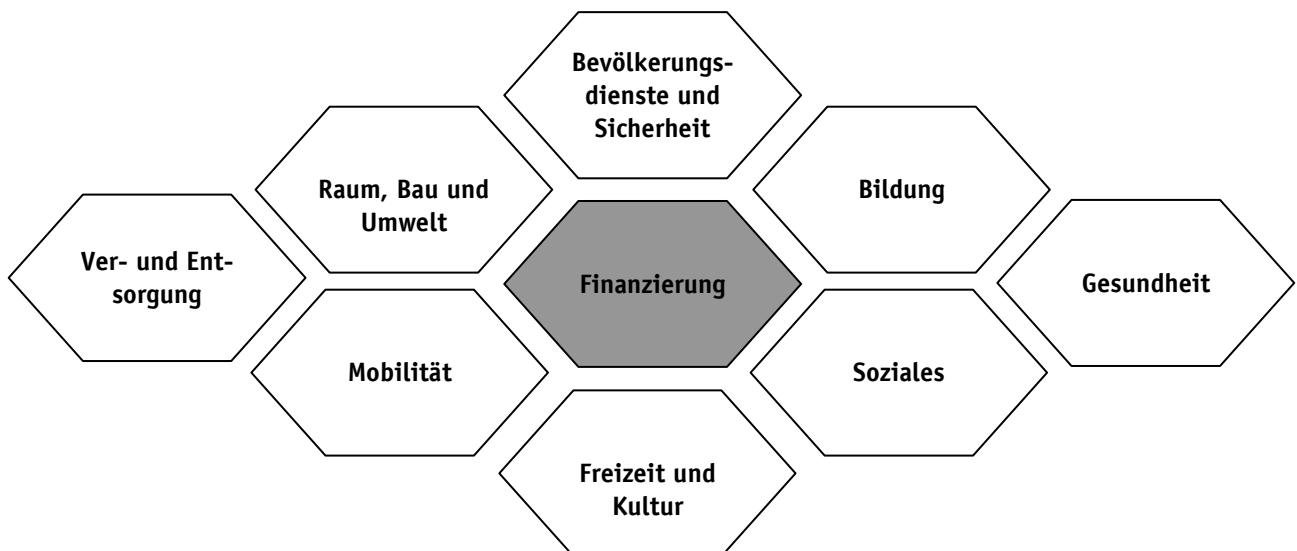


Vorlage Nr. 1133/2016

SSP 9
Finanzierung
STRATEGISCHER SACHPLAN 2017 – 2021



06. September 2016

Strategischer Sachplan 2017–2021

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	2
1.1	Die Strategische Sachplanung als Teil der politischen Steuerung in der Gemeinde Reinach.....	2
1.2	Allgemeine Hinweise zu den Strategischen Sachplänen und zu ihrem Aufbau.....	2
1.3	Inhalt und Zuständigkeiten.....	2
1.4	Kommunale Rechtsgrundlagen	3
1.5	Der Strategische Sachplan Finanzierung im übergeordneten Kontext	3
1.6	Zielerreichung im vergangenen SSP (2014 – 2016).....	4
1.7	Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen.....	5
1.8	Dauer und Kosten.....	6
2.	Leistungsbereiche	7
2.1	Finanzierung (LB 91)	7
2.1.1	Leitsätze/Wirkungen.....	7
2.1.2	Leistungsauftrag	7
2.1.3	Kommentar zur Umsetzung	8
2.1.4	Wirkungsziele	9
2.1.5	Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)	9
2.1.6	Investitionen (in Mio. CHF)	10
3.	Anträge.....	11
4.	Anhänge.....	12
4.1	Kennzahl Verschuldung	12
4.2	Entwicklung Steuereinnahmen	12
4.3	Strukturanalyse Steuern	13
4.4	Kategorien Finanzvermögen	16
4.5	Berechnungen zum renditeorientierten Finanzvermögen im 2015	16

Strategischer Sachplan 2017–2021

Vorlagen und Berichte des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Nr. Vorlage 1133/2016

1. Einleitung

1.1 Die Strategische Sachplanung als Teil der politischen Steuerung in der Gemeinde Reinach

Die Strategische Sachplanung (SSP) ist mit dem Jahresplan das zentrale politische Steuerungsinstrument für die Gemeinde Reinach. Die SSP ermöglicht dem Einwohnerrat eine mehrjährige strategische Steuerung der kommunalen Leistungen und bildet damit eine verbindliche Richtschnur für den Jahresplan. Mit der Verknüpfung der beiden Instrumente können die Grundsätze der Wirkungsorientierung, welche die Leistungen, Wirkungen und Kosten miteinander verbindet, gesichert werden.

1.2 Allgemeine Hinweise zu den Strategischen Sachplänen und zu ihrem Aufbau

Die Strategische Sachplanung umfasst neun Sachbereiche. Die einzelnen Sachpläne decken je nach Bedarf einen unterschiedlichen Planungshorizont ab. Sie werden durch den Gemeinderat erarbeitet und dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt. Sie werden von einwohnerrätlichen Sachkommissionen vorberaten. Ein Strategischer Sachplan umfasst im Wesentlichen die strategischen Leitsätze, die wichtigsten Wirkungsziele, die Eckwerte der Leistungen, einen Kommentar zur Umsetzung sowie den Finanzierungsbedarf für die Erbringung der Leistungen.

1.3 Inhalt und Zuständigkeiten

Der Sachbereich „Finanzierung“ umfasst folgenden Leistungsbereich:

- Finanzierung (LB91)

	SB9	LB91	
Politische Verantwortung: Ressort	Klaus Endress (neu) Bevölkerungsdienste, Sicherheit und Finanzierung Urs Hintermann (bisher) Präsidiales und Stadtentwicklung		
Geschäftsleitung: Organisationseinheit	Thomas Sauter Allgemeine Verwaltung Peter Leuthardt Technische Verwaltung		
SB-Verantwortung: Organisationseinheit	Thomas Sauter Allgemeine Verwaltung		
LB-Verantwortung: Leistungen „Steuern Natürliche Personen“ und „Steuern Juristische Personen“ Leistung „Bewirtschaftung Finanzvermögen“		Andrea Rentsch Steuern Steve Beutler Personal und Controlling	In Zusammenarbeit mit: Dominique Donzé Finanzen und Rechnungswesen Katrin Bauer Raumplanung, Umwelt und Kataster Stefan Haller Städtebau, Bauten und Sport

Strategischer Sachplan 2017–2021

1.4 Kommunale Rechtsgrundlagen

- Steuerreglement vom 27.01.2014

1.5 Der Strategische Sachplan Finanzierung im übergeordneten Kontext

a) Bedeutung der Steuern und Steuerveranlagung

Der SSP Finanzierung zeigt, wie sich die Einnahmeseite der Gemeinde unter den gesetzten Strategien und prognostizierten Rahmenbedingungen entwickeln wird – er ist entsprechend nicht als übergeordneter Sachplan zu verstehen. Zentrale Einnahmequellen sind dabei die Steuern, über welche ein grosser Teil des Geldbedarfes, der aus den Strategien und Umsetzungsmassnahmen der anderen SSPs entsteht, finanziert werden muss. Steuern sind gesetzlich verankerte, öffentliche Abgaben, welche sich aufgrund einer Zugehörigkeit ergeben und ohne Bezug einer direkten Gegenleistung zu leisten sind. Die Gemeinde Reinach erhebt Einkommens- und Vermögenssteuern bei den Natürlichen Personen sowie Ertrags- und Kapitalsteuern bei den Juristischen Personen mit Sitz, Gewerbe oder Liegenschaft in Reinach. Steuerpflichtig sind:

- alle Einwohner/innen ab Alter 18
- Gewerbetreibende ohne Wohnsitz in Reinach
- Liegenschaftsbesitzer ohne Wohnsitz in Reinach
- Juristische Personen mit Sitz, Filiale oder Liegenschaft in Reinach

Die Steuern werden auf Basis der eidgenössischen und der kantonalen Gesetzgebung erhoben, was zu einer grossen Abhängigkeit von externen Faktoren führt. Für die Gemeinde besteht ein wesentlicher Handlungsspielraum im Bereich des Steuerfusses sowie beim Vergütungs- und Fälligkeitszinssatz. Die Höhe der Steuern richtet sich nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowohl der Natürlichen und Juristischen Personen als auch der Gemeinde als Leistungserbringerin selber. Weiter beeinflusst die Standortqualität die Attraktivität der Gemeinde für Natürliche und Juristische Personen und damit das Steuerpotenzial. Die Gemeinde Reinach richtet ihre Planungen und Umsetzungen in der Stadtentwicklung entsprechend auf dieses Ziel aus. Tiefe Steuern tragen positiv zur Attraktivität der Gemeinde Reinach bei. Ebenso wichtig sind jedoch die angebotenen Dienstleistungen, Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten, die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung usw., welche über die Steuern finanziert werden.

Gegen Entschädigung veranlagt die Gemeinde die kantonalen Steuern der Unselbständigerwerbenden und Natürlichen Personen mit Steuerpflicht in Reinach für den Kanton Basel-Landschaft (Registrierung, Datenvorverfassung, Veranlagung, Auskunftserteilung). Es werden in diesem Zusammenhang auch Einsprachen behandelt sowie Nach- und Strafsteuern zur Eröffnung gebracht. In der Birsstadt wird derzeit geprüft, ob eine interkommunale Zusammenarbeit bei der Steuerveranlagung eine Optimierung ermöglichen kann.

b) Steuerabgrenzung

Seit der Einführung von HRM 2 im Kanton Basel-Landschaft sind die Steuererträge in ihrer mutmasslichen Höhe zu erfassen (§ 15 Abs. 2 GRV). Sie sind der finanziell gewichtigste Abgrenzungsposten und daher mit vertretbarem Aufwand periodengerecht zu erfassen (Steuerabgrenzungs-Prinzip). Da zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch keine gesicherten Angaben über die genaue Höhe des effektiven Steuerertrages des abzuschliessenden Rechnungsjahres verfügbar sind, muss mithilfe von Schätzungen beziehungsweise von Hochrechnungen versucht werden, den effektiven Steuerertrag möglichst genau zu prognostizieren.¹

c) Entwicklung der Steuererträge; Reformen

Die Unternehmenssteuerreform 3 wurde im Juni 2016 im National- und Ständerat behandelt, die Volksabstimmung findet im Februar 2017 statt. Die Reform sieht eine Aufhebung der Statusgesellschaften sowie

¹ Vgl. Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden, Kapitel 7.2.3.

Strategischer Sachplan 2017–2021

die Einführung einer Patentbox und Möglichkeiten der Inputförderung vor. Im Zuge dieser Umstellungen wird der Kanton BL seine Gewinnsteuersätze voraussichtlich senken müssen, um keinen Standortnachteil zu erleiden. Der Effekt auf die Steuereinnahmen der Gemeinden ist derzeit nur schwierig abzuschätzen und ist auch abhängig von der lokalen Struktur der Juristischen Personen (Internationalität, Unternehmensgrösse, Forschungs- und Innovationsanteile). Voraussichtlich wird ein Effekt ab dem Jahr 2019 zu erwarten sein und entsprechend in den Planjahren berücksichtigt.

Im Rahmen der Finanzstrategie 16-19 des Kantons BL möchte der Regierungsrat höhere Steuererträge bei den Natürlichen Personen erwirken. Die dazu notwendige Änderung der Steuergesetzgebung sieht eine Begrenzung des Pendlerabzuges auf CHF 3'000 sowie einen Selbstbehalt bei den Krankheits- und Unfallkosten vor. Die Vorlage wurde dem Landrat im März 2016 überwiesen und ist politisch umstritten. Bei einer Annahme kann auch die Gemeinde mit einer Zunahme der Steuererträge rechnen. Dies wird entsprechend so berücksichtigt.

d) Gebühren

Bestimmte Dienstleistungen der Gemeinde werden direkt über Gebühren finanziert. Diesbezügliche Anforderungen sind mehrheitlich im Rahmen von Spezialfinanzierungen geregelt. Die Gemeinde kann auch weitere Gebühren für ihre Dienstleistungen erheben, wenn sie dadurch Lenkungsziele erreichen möchte (z.B. Nachfrageregulierung). Spezifische Aussagen zur Gebührenfinanzierung sind nicht Gegenstand des SSP Finanzierung, sondern werden den jeweiligen Leistungen zugerechnet und in deren SSP erläutert.

e) Finanzvermögen

Im Weiteren kann die Gemeinde Einnahmen aus der Bewirtschaftung ihres Finanzvermögens generieren. Gemäss der kantonalen Gesetzgebung umfasst das Finanzvermögen diejenigen Sachwerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können (§7 Gemeinderechnungsverordnung vom 14.02.2012). Dadurch kann es vom Verwaltungsvermögen abgegrenzt werden, welches zur Aufgabenerfüllung notwendig ist.

f) Finanzausgleich

Aufgrund ihrer Steuerkraft gehört die Gemeinde Reinach zu den Gebergemeinden im Finanzausgleich des Kantons Basel-Landschaft. Die zu leistenden Beiträge bewirken eine Reduktion der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und werden im SSP 9 als Transferkosten ausgewiesen.

Am 28. Januar 2016 hatte der Landrat das Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV mit Inkrafttreten per 1. Januar 2016 geändert und eine Neuaufteilung der EL-Kosten zwischen Kanton und Gemeinden vorgenommen. Die bisherige prozentuale Aufteilung wird durch eine empfängerspezifische abgelöst: EL zur AHV zulasten der Gemeinden, EL zur IV zulasten des Kantons. Zur finanziellen Ausgleichung hat er das Finanzausgleichsgesetz geändert und darin eine jährliche Ausgleichszahlung von 14.3 Mio. Franken verankert (Konsequenzen für Reinach sind im Kommentar zur Umsetzung im Kapitel 2.1.3 berücksichtigt).

1.6 Zielerreichung im vergangenen SSP (2014 – 2016)

Stabilisierungsprojekt

Mit der Vorlage Nr. 1088/14 wurde dem Einwohnerrat per Ende März 2014 das Stabilisierungsprojekt übergeben. Mit einer geplanten Entlastung der Erfolgsrechnung von über CHF 1.3 Mio. führt dieses Massnahmenprogramm zu einer deutlichen Verbesserung der finanziellen Lage der Gemeinde. Dies war und ist im Hinblick auf die grossen finanziellen Herausforderungen (Schulraumstrategie, Sanierung Gartenbad etc.) unumgänglich. In den Jahres- und Entwicklungsplänen 2015 und 2016 wurde über die budgetierten Einsparungen aus dem Stabilisierungsprojekt berichtet. Im Jahresbericht 2015 erfolgte erstmals ein Bericht zur tatsächlichen Umsetzung.

Strategischer Sachplan 2017–2021

Budgetgenauigkeit Steuern

	Ist 2014	Ist 2015	Ø 2014-15	Soll 2014-16
Natürliche Personen	1.1%	12.0%	6.5%	≤ 2%
Juristische Personen	0.3%	-14.1% ²	7.2%	≤ 2%

Die Budgetgenauigkeit bei den Steuern ist sehr stark durch externe Faktoren und Unvorhersehbarkeiten (z.B. Wegzüge, Erbschaften) bestimmt. Da die Bedeutung der Top-Steuerzahler (Natürliche und Juristische Personen) tendenziell zunimmt, wird die Budgetgenauigkeit zusätzlich erschwert (vgl. Anhang 4.3 d; 4.3 e). Insbesondere bei den Juristischen Personen kam es immer wieder zu grösseren Schwankungen, da die Erträge im Voraus wie erwähnt sehr schwer abschätzbar sind. Diese Schwankungen konnten auch nicht durch die intensiven Firmenbesuche minimiert werden, da die meisten Firmen im Voraus ebenfalls nicht in der Lage sind, ihre Erträge exakt abzuschätzen. Aus diesem Grund wird der Sollwert bei den Juristischen Personen neu auf 5% erhöht.

Steuerliche Attraktivität

Mit einem konstanten Steuerfuss von 52.5% ist die Gemeinde Reinach steuerlich weiterhin sehr attraktiv. Im ganzen Kanton Basel-Landschaft verfügten im 2015 nur 9 Gemeinden über einen tieferen Steuerfuss als Reinach. Das Steuerfuss-Mittel im gesamten Kanton lag im 2015 bei 59.1%. Die Entwicklung der Steuerfüsse ist im Anhang 4.3 c) grafisch dargestellt.

Liquiditätsplanung und Cash-Management

Es musste im betrachteten Zeitraum (2014 – 2015) kein negativer Kontokorrentzins bezahlt werden.

Forderungsmanagement

Es waren im betrachteten Zeitraum (2014 – 2015) keine verjährten Forderungen zu registrieren.

Renditeorientierte Liegenschaften des Finanzvermögens

Indikator	Ist 2014	Ist 2015	Ø 2014-15	Soll 2014-16
Abweichung der Nettorendite vom hypothekarischen Referenzzinssatz gemäss Bundesamt für Wohnungswesen BWO	0.8%	-0.5%	0.15%	> 0%

(Berechnungen zum renditeorientierten Finanzvermögen sind im Anhang 4.5 zu finden)

1.7 Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen

Die Strategischen Sachpläne sind in neun thematische Sachbereiche unterteilt. Sie bilden jeweils ein eigenständiges Steuerungsinstrument des Einwohnerrats. Dennoch bestehen zwischen ihnen Zusammenhänge oder Abhängigkeiten, die es zu beachten gilt. Darüber hinaus gibt es Programme oder Grundsätze, die nicht einem spezifischen Strategischen Sachplan zugewiesen werden können, sondern über mehrere Sachpläne gesteuert werden müssen. Abhängigkeiten existieren zu folgenden SSP:

Bevölkerungsdienste und Sicherheit:

Die lückenlose Führung von Einwohnerregister, Fremdadressenregister und Kataster bilden die Grundlage für die Erhebung der Steuerpflicht.

² Wird als positiver Betrag in der Berechnung verwendet (absoluter Betrag).

Strategischer Sachplan 2017–2021

Raum, Bau und Umwelt:

Durch eine gezielte Stadtentwicklung kann ein gehobenes Steuersubstrat erhalten werden. Umgekehrt trägt ein vernünftiges Steuerniveau zur Attraktivität Reinachs als Wohn- und Arbeitsort bei. Das Finanzvermögen umfasst auch entwicklungsorientierte Parzellen und Liegenschaften, welche die Stadtentwicklung bei der Umsetzung ihrer Strategien unterstützen. Massnahmen in der Stadtentwicklung ihrerseits beeinflussen den potenziellen Wert des Finanzvermögens.

Alle SSP:

Im Prinzip besteht zu allen SSP eine Abhängigkeit, da die Finanzierung der entsprechenden Ausgaben im direkten Zusammenhang mit den Steuereinnahmen steht.

1.8 Dauer und Kosten

Der Gemeinderat empfiehlt, die Strategie für diesen Sachbereich auf fünf Jahre, nämlich von 2017 - 2021 festzulegen.

Für die finanzielle Planung der Leistungsbereiche ab 2017 bis Ende Laufzeit wurden folgende Parameter verwendet:

- Lohnkosten (Direkte Kosten der Leistungsbereiche; Querschnittsleistungen): +1 %, keine Teuerung, Ab- und Neuzugänge berücksichtigt
- Sach- und übrige Personalkosten: 0 % (keine Teuerung)
- Restliche Kostenarten: 0 %
- Direkte Erlöse (alle Erlöse, die nicht Transfer sind): 0 %
- Gemeinkosten: 0 % (keine Teuerung)
- Querschnittskosten: +1 % (analog Lohnkosten, da hauptsächlich Lohnbestandteile)
- Politikkosten: 0 %
- Transferkosten/-erlöse: 0 %

Der Kapitalsdienst beinhaltet Abschreibungen, Zinskosten und Gebäudeumlagen (z.B. Unterhalt Gemeindezentrum) und wird anhand der Gebäudenutzung auf die jeweiligen Leistungsbereiche verteilt.

Die einzelnen Positionen des Kosten-/Erlösschemas und der Investitionsübersicht sind in Mio. CHF dargestellt und auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die berechneten Totale basieren auf den exakten Zahlen, weshalb Rundungsdifferenzen auftreten können.

Der Finanzbedarf (Schätzungen pro Jahr in CHF, exklusive Transferkosten und -erträge) beträgt insgesamt 0.45 Mio. CHF und setzt sich wie folgt zusammen:

2017	CHF 0.38 Mio.
2018	CHF 0.21 Mio.
2019	CHF 0.12 Mio.
2020	- CHF 0.14 Mio.
2021	- CHF 0.12 Mio.

Transfererträge (Steuererträge abzüglich Finanzausgleich):

2017	- CHF 48.82 Mio.
2018	- CHF 49.82 Mio.
2019	- CHF 49.82 Mio.
2020	- CHF 52.14 Mio.
2021	- CHF 52.72 Mio.

Strategischer Sachplan 2017–2021

2. Leistungsbereiche

2.1 Finanzierung (LB 91)

2.1.1 Die Gemeinde führt einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt. Die Finanzierung der verschiedenen Leistungen ist langfristig sichergestellt.

LEISTUNGS-
SÄTZE / WIR-
KUNGEN

Die Entwicklung der finanziellen Situation ist laufend analysiert und bietet die Entscheidungsgrundlagen für notwendige Interventionen.

Die Gemeinde ist im kantonalen Vergleich steuerlich attraktiv.

Die Bewirtschaftung des Finanzvermögens leistet einen Beitrag zur finanziellen Sicherheit und strategischen Flexibilität der Gemeinde.

2.1.2

LEISTUNGS-
AUFRAG

Die Finanzplanung erfolgt vorausschauend und rollend. Insbesondere wird der langfristigen Entwicklung der Verschuldung (vgl. Kennzahl im Anhang 4.1) sowie des Eigenkapitals besondere Beachtung geschenkt. Bei negativen Entwicklungen werden entsprechende Interventionen eingeleitet. Diese Massnahmen sind abhängig von verschiedenen Faktoren wie dem aktuellen Steuerfuss, dem Verschuldungsgrad oder dem Zinsniveau und darum situativ neu festzulegen.

Die Gemeinde veranlagt die Steuern selbständig. Dadurch wird den Steuerpflichtigen in Reinach eine direkte und qualitativ hochstehende Dienstleistung geboten. Selbständigerwerbende, Juristische Personen sowie ausgewählte Natürliche Personen werden hingegen ohne Entschädigung durch die Gemeinde vom Kanton veranlagt (StG, § 107 und 107a).

Die Gemeinde verhält sich beim Steuereinzug als konsequente und faire Gläubigerin. Die Steuererhebung geschieht unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Gleichbehandlung von Steuerpflichtigen. Alle in Reinach Steuerpflichtigen erhalten schnell und direkt Auskünfte und, in beschränktem Ausmass, Beratung im Bereich Steuern. Die Gemeinde erteilt Auskünfte an andere Amtsstellen.

Gegen Entschädigung durch die Kirchen erhebt die Gemeinde für diese die Kirchensteuern.

Mit einer vorausschauenden Liquiditätsplanung und einem aktiven Cashmanagement wird eine allfällig entstehende finanzielle Zinsbelastung verhindert bzw. minimiert.

Das Finanzvermögen verbessert einerseits die finanzielle Situation der Gemeinde durch eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital resp. durch einen marktgerechten Verkaufserlös (renditeorientiertes Finanzvermögen). Andererseits unterstützt es die strategische Stadtentwicklung durch die Bereitstellung wichtiger Parzellen (entwicklungsorientiertes Finanzvermögen).

Gegenüber den Käufern, der Mieterschaft und den Baurechtnehmenden verhält sich die Gemeinde als faire Geschäftspartnerin.

Strategischer Sachplan 2017–2021

- 2.1.3** Die strategische Finanzplanung der Gemeinde der kommenden Jahre und Jahrzehnte wird geprägt sein durch die anstehenden Investitionsprojekte (Schulraumplanung, Sanierung Gartenbad und weitere) sowie zunehmende Kosten in der Sozialhilfe und der Alters- und Pflegefinanzierung. Gleichzeitig kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Steuererträge bei den Natürlichen und Juristischen Personen im gleichen Mass wachsen werden (u.a. Reformen auf nationaler Ebene). Um frühzeitig und adäquat auf solche Einflüsse und Veränderungen reagieren zu können, simuliert und analysiert der Gemeinderat die finanzielle Situation der Gemeinde langfristig und rollend. Die Resultate werden jährlich mit der Planungskommission besprochen und geeignete Massnahmen vorbereitet. Die Massnahmen sollen dabei dem Ziel folgen, die bestehenden Steuersätze für Natürliche und Juristische Personen auf dem aktuellen Niveau zu halten. Damit soll auch die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Arbeitsort gewahrt werden.
- KOMMENTAR ZUR UMSETZUNG**
- Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 3 (vgl. Kapitel 1.5) rechnet der Kanton bei den Gemeinden mit Ertragseinbussen von durchschnittlich CHF 90 pro Einwohner, was für Reinach eine Reduktion von CHF 1.7 Mio. bedeuten würde. Dieser Betrag berücksichtigt auch mögliche Effekte beim Finanzausgleich (Nettobetrag) und wird für die Berechnung der Planjahre ab 2019 als Basis verwendet.
- Bei den geplanten Änderungen aufgrund der Finanzstrategie 16-19 des Kantons BL wird insbesondere die Änderung bei den Krankheitskosten von Bedeutung sein. Der Kanton rechnet mit Auswirkungen in der Höhe von CHF 15 Mio. bei den Gemeinden, was für Reinach eine Zunahme von rund CHF 1 Mio. ausmachen würde. Diese Veränderung wird ab 2017 eingerechnet.
- Für die Gemeinde Reinach besteht einnahmeseitig bei den Juristischen und Natürlichen Personen ein gewisses Klumpenrisiko. Einzelne Personen oder Firmen tragen massgeblich zu den Steuereinnahmen der Gemeinde bei (vgl. Anhang 4.3). Dieses Risiko lässt sich nicht verringern oder absichern. Über gezielte Kontakte mit den jeweiligen Personen wird versucht, die Prognosen realistischer zu treffen und in der Planung zu berücksichtigen.
- Die Desinvestitionsplanung im Finanzvermögen wurde auf Basis der Schulraumstrategie und des Stabilisierungsprojekts weiterentwickelt. Es handelt sich dabei um eine rollende Planung, welche sich am langfristigen Finanzbedarf der Gemeinde orientiert. Der aktuelle Stand der Planung ist in Kapitel 2.1.6 ausgewiesen.
- Das renditeorientierte Finanzvermögen erwirtschaftet eine marktgerechte Rendite, welche sich am Referenzzinssatz gemäss Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) orientiert.
- Beim Finanzausgleich führen die Erhöhung bei den Ergänzungsleistungen (Prognose +CHF 200'000 jährlich) sowie die Steigerung beim horizontalen Finanzausgleich (+15% der Steuerkraft) zu höheren Kosten. Langfristig sollte die Festlegung von Ausgleichsniveau und Steuerkraft zu einer Stabilisierung beim horizontalen Finanzausgleich führen.

Strategischer Sachplan 2017–2021

2.1.4 Wirkungsziele

<i>Ziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Ist 2015</i>	<i>Soll 2017-2021</i>
Der Steuersatz für Natürliche Personen wird nicht erhöht.	Steuersatz Natürliche Personen in % der Staatssteuer	52.5%	max. 52.5%
Die Steuersätze für Juristische Personen werden nicht erhöht.	• Steuersatz auf dem Ertrag Juristischer Personen	4.8%	max. 4.8%
	• Steuersatz auf dem Kapital Juristischer Personen	2.75‰	max. 2.75‰
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Natürliche Personen	12%	≤ 2%
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Juristische Personen	-14.1%	≤ 5%
Die Gemeinde betrachtet und simuliert die langfristige finanzielle Situation der Gemeinde, bespricht diese jährlich mit der Planungskommission und schlägt Entwicklungsmöglichkeiten vor.	Anzahl jährlicher Besprechungen zur langfristigen Finanzsituation der Gemeinde zwischen Gemeinderat und Planungskommission	k.A.	1
Die Liquiditätsplanung und das Cash-management funktionieren vorausschauend und kosteneffizient.	Von der Gemeinde zu bezahlender, negativer Kontokorrentzins in CHF	0	0
Alle ausstehenden Forderungen werden fristgerecht eingeholt.	Anzahl verjährter Forderungen	0	0
Die renditeorientierten Liegenschaften unterstützen die finanzielle Situation der Gemeinde.	Abweichung der Nettorendite vom hypothekarischen Referenzzinssatz gemäss Bundesamt für Wohnungswesen (BW0) ³	-0.5%	> 0%

2.1.5 Kosten/Erlöse (in Mio. CHF) *

<i>Stufenrechnung</i>	<i>Ist 2015</i>	<i>B 2016</i>	<i>Soll 2017</i>	<i>Plan 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>
Direkte Kosten / Gemeinkosten	1.06	1.14	1.16	1.16	1.15	1.16	1.17
Direkte Erlöse	-1.46	-1.43	-1.56	-1.73	-1.81	-2.08	-2.08
Saldo Basiskosten	-0.40	-0.29	-0.39	-0.57	-0.66	-0.92	-0.91
Kapitaldienst	0.82	0.37	0.30	0.29	0.29	0.29	0.29
Querschnittskosten	0.42	0.40	0.45	0.45	0.46	0.46	0.47
Saldo Verwaltungskosten	0.84	0.48	0.35	0.18	0.10	-0.17	-0.15
Politikkosten	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03
Vollkosten exkl. Transfer	0.87	0.51	0.38	0.21	0.12	-0.14	-0.12
Transferkosten/-erträge	-49.73	-47.05	-48.82	-49.82	-49.82	-52.14	-52.72
Vollkosten inkl. Transfer	-48.86	-46.55	-48.44	-49.61	-49.69	-52.28	-52.85

³ Referenzzinssatz per 02.06.2016: 1.75 %

Strategischer Sachplan 2017–2021

Ergänzung zu den Transferkosten/-erträgen:

	<i>Ist 2015</i>	<i>B 2016</i>	<i>Soll 2017</i>	<i>Plan 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>
Steuern NP und JP	-62.09	-60.44	-62.30	-63.50	-63.50	-66.30	-67.00
Finanzausgleich ⁴	12.62	13.39	13.48	13.68	13.68	14.16	14.28
Nettozinsen/ Steuerabschreibungen	-0.26	0	0	0	0	0	0
Total Transfererträge	-49.73	-47.05	-48.82	-49.82	-49.82	-52.14	-52.72

2.1.6 Investitionen (in Mio. CHF) *

<i>Objekt</i>	<i>Soll 2017</i>	<i>Plan 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Gesamtkredit</i>
Investitionen:						
GZR Vorderhaus: Photovoltaikanlage	60'000					60'000
Erwerb Parzellen Landererstrasse (P. 290/292)	3'100'000					3'100'000
Desinvestitionen:						
Finanzvermögen:						
Acker Unterm Schlatt, Aesch (P. 1341)	-50'000					
Grünanlage Ob. Rebbergweg (P. 2305)	-40'000					
Schulhaus Fiechten Sekundar	-6'150'000					
Freizeithaus Brunngasse 4/6 (P. 246)	-1'300'000					
Krummenrainweg (P. 596)	-1'427'000					
Robinienweg (P. 1279)	-1'682'000					
Binnergerstrasse 13A (P. 2896)		-1'062'000				
Tagesheim Kakadu (P. 271)			-1'100'000			
Juraweg 27 (P. 166)			-640'000			
Garten Juraweg (P. 162)			-235'000			
Grünanlage Pantelweg (4188)			-60'000			
Areal und Parkplatz Fiechten				-12'500'000		
Landererstrasse Gemeinde- und Kantonsparzellen (P. 290/292/280/293)				-5'700'000 **		
Total	-7'489'000	-1'062'000	-2'035'000	-18'200'000	0	

* Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten.

** Inkl. Planungsmehrwert und Abgeltung von Vorleistungen

⁴ Exkl. Kompensation 6. Primarschuljahr

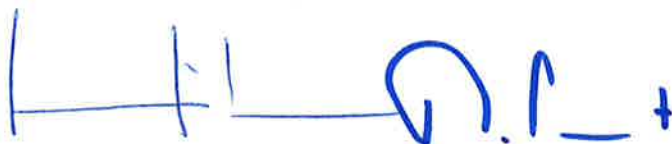
Strategischer Sachplan 2017–2021

3. Anträge

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

- ://: 1. Der Einwohnerrat genehmigt den Strategischen Sachplan „Finanzierung“ mit dem Leistungsauftrag sowie den Wirkungs- und Kostenzielen.
2. Der Einwohnerrat schreibt folgende Postulate ab:
- 2.1 Postulat Nr. 463 „Steuersatz für natürliche Personen bleibt bei maximum 52.5%“, überwiesen an der 439. ER-Sitzung vom 14.12.2015
 - 2.2 Postulat Nr. 464 „Langfristige Gesundung der Gemeindefinanzen“, überwiesen an der 439. ER-Sitzung vom 14.12.2015
 - 2.3 Postulat Nr. 465 „Steuersätze für Juristische Personen nicht erhöhen“, überwiesen an der 439. ER-Sitzung vom 14.12.2015

Gemeinderat Reinach BL

The image shows two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is for Urs Hintermann, consisting of a stylized 'H' and 'M'. The signature on the right is for Thomas Sauter, featuring a large 'S' and 'T'.

Urs Hintermann
Gemeindepräsident

Thomas Sauter
Geschäftsleiter

4. Anhänge

4.1 Kennzahl Verschuldung

Das Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden⁵ definiert neu die Kennzahl „Nettoschuld in Franken pro Einwohner/in“. Diese wird als Referenzgrösse beigezogen. Die Richtwerte sind gemäss Finanzhandbuch wie folgt definiert:

< 600 CHF/EW	geringe Verschuldung
601 - 1'500 CHF/EW	mittlere Verschuldung
1'501 - 3'000 CHF/EW	hohe Verschuldung
> 3'000 CHF/EW	sehr hohe Verschuldung

Die Formel lautet: (Fremdkapital (20) – Finanzvermögen (10)) / Einwohner

Als maximale Richtgrösse für die Gemeinde Reinach wird ein Wert zwischen 600 und 1'500 CHF pro Einwohner/in festgelegt (entspricht einer mittleren Verschuldung). Bei einem Bevölkerungsbestand von 18'886 Personen und einem Bestand an Finanzvermögen von CHF 90.7 Mio. jeweils per 31.12.2015 ergibt dies eine maximale Verschuldung in der Spanne von CHF 102 Mio. bis 119 Mio.

4.2 Entwicklung Steuereinnahmen

	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	Rechnung	Rechnung	Budget JEP 16	Hoch-RG	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	Durchschnitt 2017-2021
NP										
Laufendes Jahr	38.97	41.52	40.80	41.40	42.00	42.50	43.00	43.50	44.00	
Vorjahre	4.60	4.72	3.45	4.15	3.50	3.50	3.50	3.50	3.50	
Quellensteuer	2.75	3.14	2.85	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	
Finanzstrategie Kt 16-19					1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	
Stadtentwicklung					0.00	1.00	2.00	4.10	4.10	
TOTAL	46.32	49.38	47.10	48.55	49.50	51.00	52.50	55.10	55.60	
	5.5%	6.6%	-4.6%	-1.7%	5.1%	3.0%	2.9%	5.0%	0.9%	3.4%
JP										
Laufendes Jahr	11.31	12.22	11.80	12.30	12.30	12.00	12.20	12.40	12.60	
Vorjahre	2.45	0.49	1.50	1.08	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	
Unternehmenssteuer-reform 3							-1.70	-1.70	-1.70	(Annahme)
TOTAL	13.77	12.71	13.30	13.38	12.80	12.50	11.00	11.20	11.40	
	-7.2%	-7.6%	4.6%	0.7%	-3.8%	-2.3%	-12.0%	1.8%	1.8%	-2.9%
TOTAL NP + JP	60.09	62.09	60.40	61.93	62.30	63.50	63.50	66.30	67.00	
	2.3%	3.3%	-2.7%	-0.3%	3.1%	1.9%	0.0%	4.4%	1.1%	2.1%

Die Berechnung der Auswirkung der Stadtentwicklung auf die Steuereinnahmen basiert auf folgenden Grundlagen:

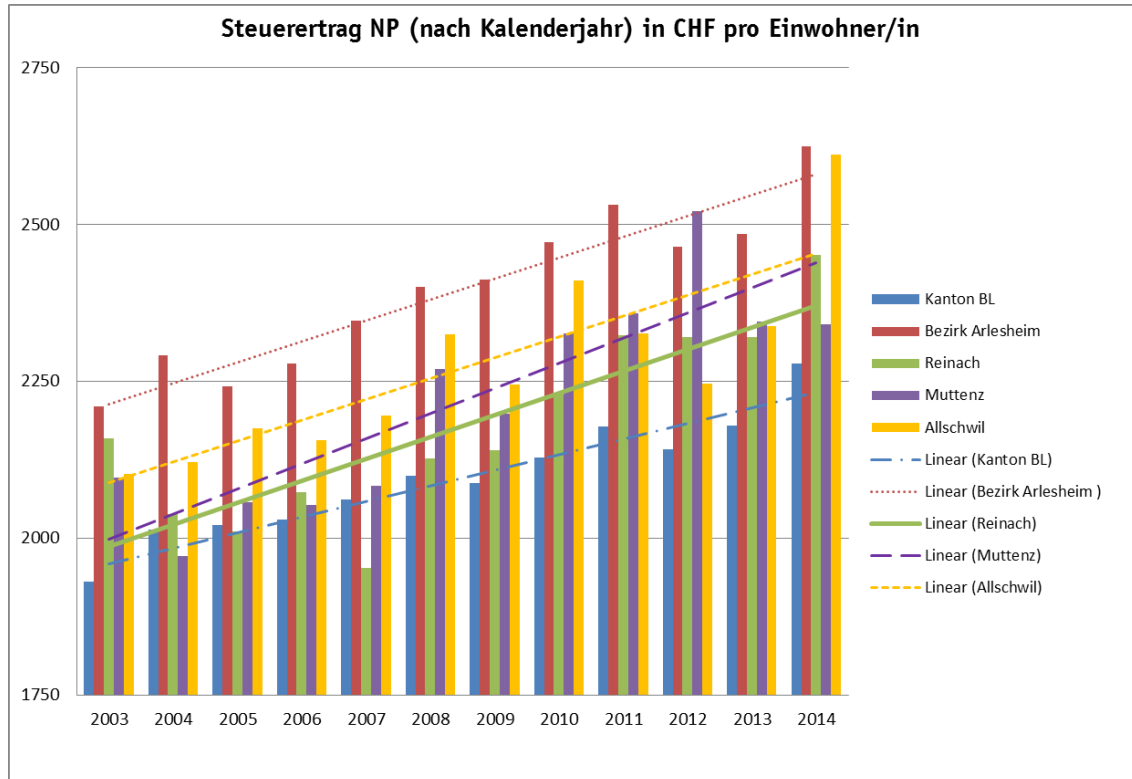
- Einwohnerpotenzial (Netto) von zukünftigen neuen Quartierplanungen
- Einwohnerpotenzial (Netto) von Aufzungsgebieten und unüberbauten Einzelparzellen
- Durchschnittliche Steuereinnahmen pro Einwohner im Jahr 2015, bereinigt durch die Top 10
- Umsetzungsquote aller Planungen: 50%

⁵ Kanton Basel-Landschaft, Statistisches Amt, Abteilung Gemeindefinanzen (2013): Kapitel 16, S. 6.

4.3 Strukturanalyse Steuern

Folgende Grafiken zeigen die Steuerentwicklung der vergangenen Jahre auf. Die Zeitreihe beginnt ab 2003, da in den Jahren 2001 und 2002 noch ausserordentliche Abzüge in Zusammenhang mit dem Systemwechsel von der zweijährigen zur einjährigen Veranlagung enthalten waren.

- a) Steuerertrag Natürliche Personen (nach Kalenderjahr) pro Einwohner/in im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft, zum Bezirk Arlesheim sowie zu den Gemeinden MuttENZ und Allschwil:

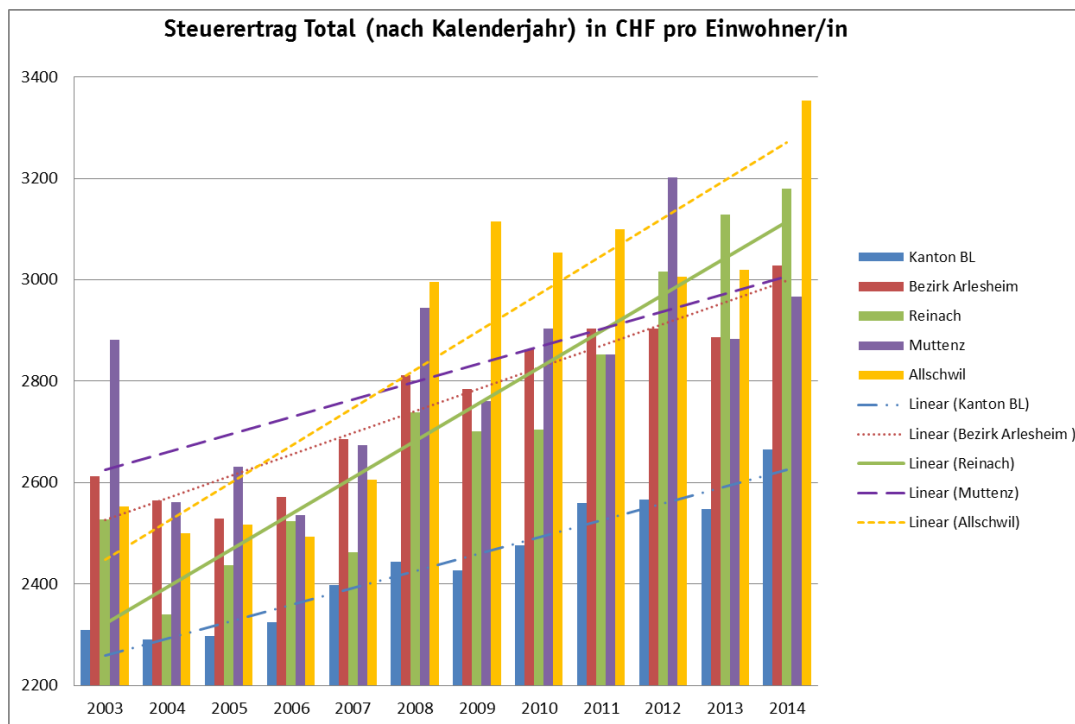


Die Balken zeigen die Steuererträge der Natürlichen Personen pro Einwohner/in. Um die Unterschiede deutlicher zu zeigen, beginnt die Skalierung bei CHF 1750. Dadurch können die Balken aber nicht in ihrer Grösse direkt miteinander verglichen werden!

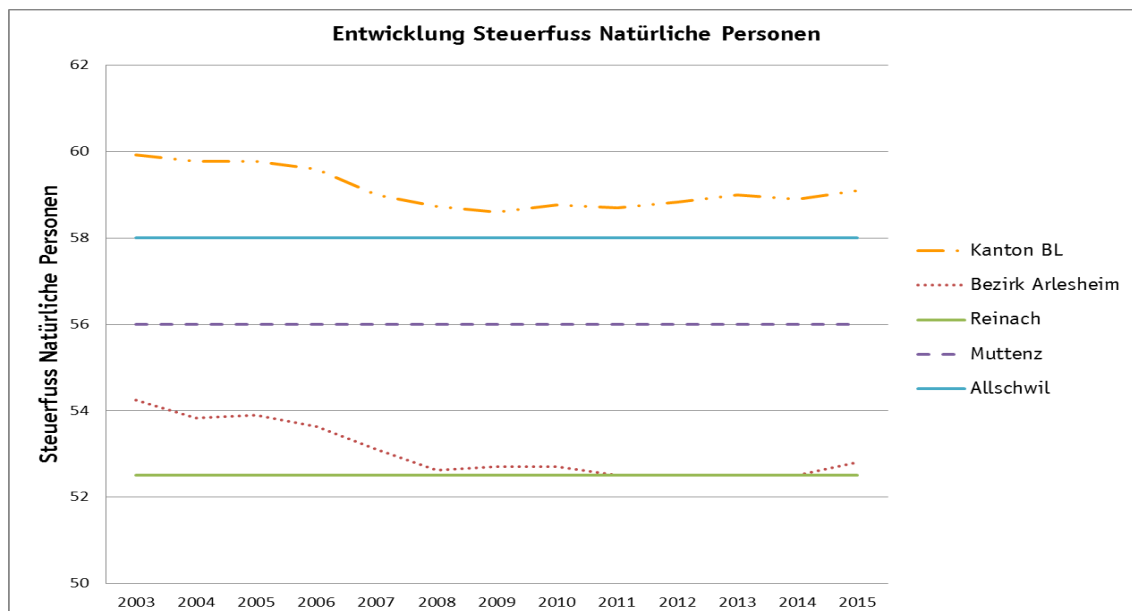
Die dargestellten Linien entsprechen dem linearen Trend. Die Trendlinie von Reinach ist verglichen mit jener des Bezirks Arlesheim ähnlich steil, was auf eine vergleichbare Entwicklung schliessen lässt. Im Vergleich mit der kantonalen Trendlinie hingegen kann die Gemeinde Reinach auf eine positivere Entwicklung zurückblicken.

b) **Steuerertrag Total**

(nach Kalenderjahr) pro Einwohner/in im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft, zum Bezirk Arlesheim sowie zu den Gemeinden MuttENZ und Allschwil:

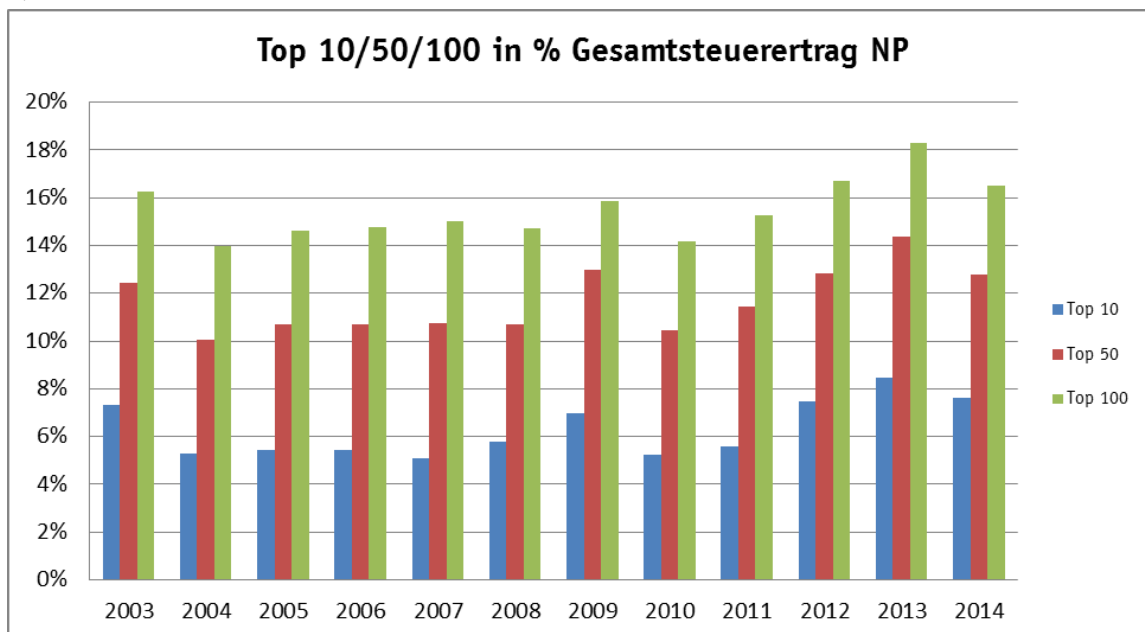


Der Steuerertrag Total berücksichtigt auch die Steuererträge der Juristischen Personen. Dabei weist die Gemeinde Reinach zusammen mit der Gemeinde Allschwil die steilste Trendlinie auf. Dies verdeutlicht auch die zunehmende Bedeutung der JP in Reinach in den vergangenen Jahren.

c) **Entwicklung Steuerfuss Natürliche Personen in Reinach im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft, zum Bezirk sowie zu MuttENZ und Allschwil:**

Die Steuerfüsse in den Gemeinden Reinach, Allschwil und MuttENZ blieben im betrachteten Zeitraum unverändert (Reinach 52.5 %, MuttENZ 56 %, Allschwil 58 %). Im Kanton Basel-Landschaft ist aber eine Steigerung der Durchschnittswerte seit dem Jahr 2008/2009 erkennbar. Im Bezirk Arlesheim haben im 2015 zwei Gemeinden eine Steuererhöhung vorgenommen (Binningen und Münchenstein).

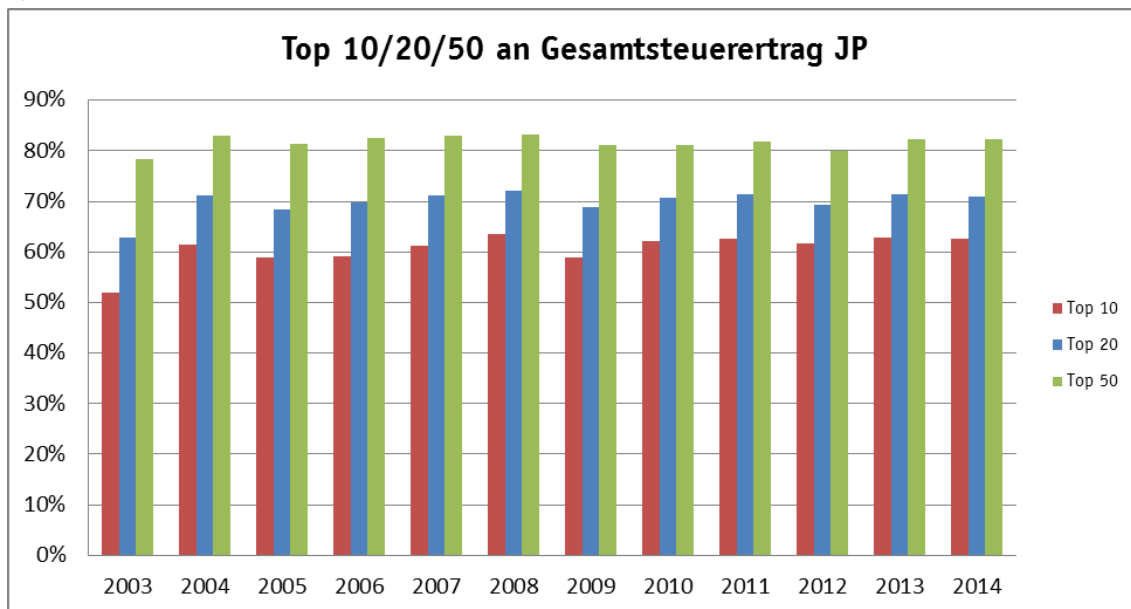
d) Steuerertrag Top 10/50/100 bei den Natürlichen Personen



Die besten Steuerzahler bei den Natürlichen Personen (Top) in Reinach wurden detaillierter analysiert. Im Zentrum steht die Frage, wie stark die Steuererträge von einzelnen Personen abhängen.

Im 2013 ist der Anteil am Gesamtsteuerertrag NP der Top 10 auf 8.5% und damit den höchsten Wert gestiegen im Betrachtungszeitraum. Das Gleiche gilt analog für die Top 50 und Top 100. Damit wird deutlich, dass das Klumpenrisiko bei einzelnen Personen gestiegen ist.

e) Steuerertrag Top 10/20/50 bei den Juristischen Personen



Etwas mehr als 80 % der Steuererträge wird von den 50 grössten Unternehmen generiert. Die 10 grössten Unternehmen (sie entsprechen rund 1 % aller registrierten JP; 2013 waren rund 1020 JP registriert) erwirtschaften mehr als 60 % der Steuererträge.

4.4 Kategorien Finanzvermögen

a) Kategorie 1: Renditeorientiertes Finanzvermögen

Das renditeorientierte Finanzvermögen unterstützt die Gemeinde bei der Finanzierung ihrer vielfältigen Aufgaben. Aus diesem Grund ist die Optimierung der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme zentral. Sie entscheidet über Verkauf, Abgabe im Baurecht oder Vermietung der entsprechenden Grundstücke.

b) Kategorie 2: Entwicklungsorientiertes Finanzvermögen

a) Entwicklung zu renditeorientiertem Finanzvermögen

Für die Unterstützung einer geplanten Stadt-/Gebietsentwicklung im Sinne des kommunalen Richtplans werden vorgängig, falls notwendig, die zonenrechtlichen Mutationsverfahren durchgeführt. Das Grundstück wird danach entsprechend den planerischen Rahmenbedingungen verkauft oder im Baurecht abgegeben. Die Entscheidungskriterien sind dabei einerseits die langfristig betrachteten finanziellen Zahlungsströme (jährlich wiederkehrende Erträge versus einmaliger Verkaufspreis), andererseits die Bedeutung der Besitzwahrung (zukünftiges Entwicklungspotenzial wahren).

Ist eine Gebietsentwicklung erst langfristig zu erwarten, so ist der Besitzstand entsprechend zu halten (z.B. kein Verkauf des Grundstücks, bis die Entwicklung konkret geplant ist). Die mit der Anlage verbundenen Aufwendungen und Erträge sind zu optimieren (möglichst kostenneutral).

b) Entwicklung zu Verwaltungsvermögen

Werden Grundstücke im Finanzvermögen (mit oder ohne Gebäude) zukünftig für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben gebraucht, so ist vom Einwohnerrat eine Zuteilung ins Verwaltungsvermögen vorzunehmen (Widmung).

c) Entwicklung zu Gewerbe- und Industrieansiedlung

Durch die Entwicklung von gemeindeeigenen Grundstücken kann die lokale Gewerbe- und Industrietätigkeit aktiv unterstützt werden. Dadurch können langfristig die Steuererträge von juristischen Personen und Gewerbetreibenden positiv beeinflusst werden.

c) Kategorie 3: Übriges Finanzvermögen

Anlagen, welche keiner der oben genannten Kategorien eindeutig zugeteilt werden können, sind im übrigen Finanzvermögen aufzuführen. Darunter fallen beispielsweise Liegenschaften, welche aus sozialen Überlegungen gehalten werden oder Grundstücke, die zur Wahrung des Landschaftsraumes im Besitz der Gemeinde sind. Die Anlagen sind möglichst kostenneutral zu verwalten.

Generell sind Besitzstand und Nutzungsverhältnisse situativ zu prüfen.

4.5 Berechnungen zum renditeorientierten Finanzvermögen im 2015

Objekt	Adresse	Parzelle	Erlös 2015	Kosten 2015 ⁶	Nettorendite 2015	Sollwert erreicht?
Gasthof Rössli	Hauptstrasse 24	8000	67'200	253'236	-19.6%	Nein
GZR Vorderhaus	Hauptstrasse 12	274	282'342	144'511	3.3%	Ja
Stammparzelle	Wielandstrasse	278	107'218	1'200	3.5%	Ja
Stammparzelle	Pfeffingerstrasse	2526	29'830	1'200	2.1%	Ja
Stammparzelle	Duggingerstrasse	2529	40'589	1'200	2.1%	Ja
Stammparzelle	Sternenhofstrasse	4479	26'553	1'200	3.3%	Ja
Stammparzelle	Sternenhofstrasse	4504	23'276	1'200	3.3%	Ja
Stammparzelle	Sternenhofstrasse	5413	30'684	1'200	3.2%	Ja
TOTAL			607'692	347'415	1.5%⁷	Nein

⁶ Inkl. Instandhaltung, Reparatur, Verwaltung

⁷ Die Abweichung zum hypothekarischen Referenzzinssatz von zum damaligen Zeitpunkt 2% beträgt -0.5%.

Berechnung Abweichung zum hypothekarischen Referenzzinssatz im 2015:

Nettorendite Finanzvermögen	1.50%
Referenzzinssatz (1. Halbjahr 2015) ⁸	- 2.00%
Abweichung	- 0.50%

⁸ Seit dem 02. Juni 2015 auf 1.75% gesenkt.